

B-Plan 09/003 - Nördlich Paulsmühlenstraße - hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nils Dolle An: bauleitplanung

13.11.2017 14:48

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Fortführung des o.g. Verfahrens bestehen seitens der Bezirksverwaltungsstelle 9 keine Bedenken.

Wegen der in der FNP-Änd. vorgenommenen Kennzeichnung einer KiTa und der mehrfachen Erwähnung in der Begründung des B-Planentwurfes rege ich an, auch in die B-Planzeichnung einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

In der Begründung (Kapitel 4.11 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, S. 26) wird empfohlen, die Räumlichkeiten der KiTa nach Süden zu orientieren. Hierbei sollte ergänzend darauf hingewiesen werden, dass auch die Außenfläche einer KiTa nicht einer übermäßigen Lärmimmission ausgesetzt wird, damit eine Kommunikation zwischen den spielenden Kindern nicht unnötig erschwert ist. Aussagen zu der vorhandenen Belastung sowohl der KiTa-Außenflächen durch Verkehrs- sowie Gewerbelärm oder der Verweis auf die Prüfung in nachfolgenden Genehmigungsverfahren wären aus meiner Sicht sinnvoll.

Die im Plangebiet ausgewiesene Grünfläche mit Spielplatz soll ebenfalls dem Spielen und der Kommunikation dienen. Auch hier gibt es keine Aussagen, wie stark diese Fläche durch Verkehrs- und Gewerbelärm belastet ist. Ich bitte zu prüfen, ob nicht die in Kapitel 4.6 der Begründung erwähnte topographische Ausgestaltung eher zum Schutz vor dem Verkehrslärm von der Tellingringstraße vorgesehen werden sollte.

Laut der Begründung (Kapitel 4.2 Stellplätze und Garagen, letzter Absatz) sollen die Verkehre für das GEE nur von Norden das Baufeld anfahren. Daher rege ich an, diesen Aspekt auch durch die Kennzeichnung eines zulässigen Ein- und Ausfahrtbereiches auf der Nordseite oder den Ausschluss von Zufahrten auf der Südseite in der Planzeichnung abzusichern.

Die Durchquerbarkeit für die Allgemeinheit (Fußgänger/Radfahrer) ist durch die dargestellten GFL-Flächen ausreichend abgesichert. Zur Verbesserung der Fußwegesituation auf der westlichen Seite der Tellingringstraße rege ich an, dort durch geeignete Maßnahmen straßenbegleitend einen ergänzenden Streifen mit einem GF-Recht für die Allgemeinheit zu sichern (Planzeichnung oder ggf. städtebaulicher Vertrag).

Ferner bitte ich innerhalb des Umweltberichtes um Ergänzung des Kapitels Kinderfreundlichkeit und die Aufnahme des in der südöstlichen Ecke des Plangebietes befindlichen Mühlenbrunnens als Sachgut in das Kapitel 4.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nils Dolle

Landeshauptstadt Düsseldorf
Büro Oberbürgermeister Thomas Geisel
Leiter der Bezirksverwaltungsstelle 9
01/18/9
Benrodestraße 46, 40597 Düsseldorf
Tel.: +49 - (0) 211 - 89 - 97113
Fax: +49 - (0) 211 - 89 - 29091
E-Mail: nils.dolle@duesseldorf.de

News, Events und Bürgerservice:
Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <http://www.duesseldorf.de>
Den wöchentlichen Infoletter aus Düsseldorf abonnieren: <http://www.duesseldorf.de/infoletter>



www.duesseldorf.de/die-stadt-als-arbeitgeberin/ausbildung/ausbildung/karriereportal.html

www.facebook.com/KarriereDuesseldorf bei der Stadtverwaltung

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.